Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 12. und 26. Januar, 2., 9. und 16. Februar 1876.

Budget für 1876.

Zu dem von der Finanzdeputation vorgelegten Entwurf hat die Bürgerschaft das Folgende zu bemerken:

Was zunächst die Form angeht, in welcher das Budget dieses Mal aufgestellt ist, so entspricht dieselbe ihren bei den letzten Budgetverhandlungen ausgesprochenen Ansichten und Wünschen, und, da sie voraussetzen darf, daß dieselbe auch dem Senate so genehm sei, so wird auch künftighin bei dieser Art der Aufstellung zu verbleiben sein. Hiermit ist dann aber auch die vor einigen Jahren niedergesetzte Deputation zur Berathung und Berichterstattung über eine verbesserte Einrichtung des Budgets gegenstandslos geworden, und diese Deputation daher als aufgehoben zu betrachten.

Was sodann die inhaltliche Seite der Vorlage angeht, so sind vorab folgende Druck-, resp. Schreib- oder Rechenfehler zu berichtigen:

In Nr. 3 des Specialbudgets sub 3 d „Wagenplätze" muß es 4000 statt 4009 heißen.

In Nr. 30 muß bei **Bierdemann** 68. Novbr. statt 67. Januar stehen und in Nr. 31 bei Bote **Brüning** 1852 statt 1862.

In Nr. 39 ist in der 3. und 4. Zeile in den Klammern nach ang. 73 „Januar" und nach ang. 74 „December" zu ergänzen.

In Nr. 41 ist am Schluß in letzter Zeile **Holm** statt **Hohn** zu lesen.

Im Specialbudget 44 „Feuerwehr" sind sub 1 die Namen der Angestellten, die doch da, wo Gehaltssteigerungen stattfinden, zur Controle nothwendig sind, nicht aufgeführt, was bei den künftigen Specialbudgets bei solchen Steigerungen nicht zu unterlassen ist.

In Nr. 45 ist sub I. 43,077.49 statt 43,077 als Summe und sub II. 4187 statt 186.23 als Rest aufzuführen.

In Nr. 47 sind die Normalgehalte der zuerst genannten 3 Beamten unrichtig angegeben. Sie sind für den ersten 6500—8450, für den zweiten 5000—6500 und für den dritten 4500—5850. Außerdem ist das Gehalt des zweiten in 1876 nicht 5816 sondern 5815.

In Nr. 60 sub I. muß es bei **Buchholz** 75 statt 70, bei **Ruhl** 71 statt 75, bei **Sundermeyer** 73 statt 75, bei **Meier** 70 statt 75 und bei **Heins** 74 statt 75 heißen und ist auch das Gehalt des Letztgenannten statt 1800 mit 1500 einzustellen, Alles nach Aufgabe eines Mitgliedes der Schuldeputation aus deren Protocollen. Der Gesammtbetrag für 1876 würde also um ℳ 300 geringer sein, was aber ins Generalbudget nicht aufgenommen zu werden braucht.

Im Specialbudget Nr. 61 ist sub I. Pension 1107.60 statt 1107.20 zu setzen.

In Nr. 64 sub 3 ist die Summe 4200 statt 4150. Der runden Zahl wegen in der Summe wäre unter Vermischtes besser 2950 statt 3000 einzustellen.

In Nr. 65 ist das Gehalt des Bibliothekars mit 3350 statt mit 3500, und die Summe am Schluß mit 10,550 statt mit 10,700 einzustellen.

Diese Berichtigung ist auch im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben V. 11 „Stadtbibliothek" zu machen.

In Nr. 67 sub I. fehlt bei **Hartmann,** Aufseher, das Anstellungsdatum (1872).

In Nr. 75 sub III ist bei Vermischtes 764 statt 802 einzustellen.

In Nr. 81 sub II. 1 muß es nach Matrosen „zu 800" statt „zu 1800" heißen.

In Nr. 102 ist die Summe nicht 7500, sondern 8500, was auch im Generalbudget unter Außerordentliche Ausgaben II. 7 „Anschluß des Buntenthorsteinwegs" zu berichtigen ist.

Ferner sind nach Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft, welche nach Aufstellung der Budgetvorlage gefaßt worden, oder nach sonst eingetretenen Veränderungen folgende Abänderungen resp. Ergänzungen in derselben zu machen.

Im Specialbudget No. 40 ist sub I. statt Standesbeamter N. N. ℳ. 4500, Major **Schmidt** als Standesbeamter ℳ. 1200 zu setzen und daher statt der Summe von ℳ. 19,300 die Summe 16,000 aus diesem Budget in das Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub III. 3 einzutragen.

In No. 41 fallen die für Inspector **Schnepel** ausgeworfenen ℳ. 5000 wegen seiner Ernennung zum Director der Strafanstalt weg und sind statt dessen für einen neu anzustellenden Inspector ℳ. 3500 einzustellen, wodurch die Totalsumme dieses Budgets, um ℳ. 1500 verringert, mit ℳ. 179,000 in das Generalbuget unter Ordentliche Ausgaben sub III. 5 einzustellen ist.

Im Specialbudget Nr. 45 sub I. ist **Schulenburg,** weil verstorben, mit ℳ. 1430 zu streichen und statt dieses Betrages das Minimum von 1100 für einen neu anzustellenden Landjäger einzustellen, wodurch sich das Total dieses Budgets um ℳ. 330 vermindert und demnach die im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub III. 12 ausgeworfene Summe von 50,500 auf 50,170 erniedrigt wird.

Das Specialbudget Nr. 53 und damit die unter „Ordentliche Ausgaben" sub IV. 6 Bürgerweide aufgeführte Position fallen wegen Aufhebung der Deputation für die Bürgerweide hinweg und sind die ersten zwei Ansätze dieses Specialbudgets (Aufseher **Finke** ꝛc. und Bewirthschaftung ꝛc.) auf Specialbudget No. 68, so wie die letzten drei (Grundsteuer ꝛc., Entschädigung ꝛc. und Verschiedenes) auf Specialbudget Nr. 52 zu übertragen.

Das Specialbudget 52 wird demzufolge lauten:

I a. Großer Stadtwerder wie jetzt I.

Dann

I b. Bürgerweide.

1) Grundsteuer	ℳ.	430	
Abwässerungsverband	„	1600	
			ℳ. 2030
2) Entschädigung wegen des früheren Exercirplatzes	„		330
3) Verschiedenes	„		140
			ℳ. 2500

und sub II., III., IV., V. und VI. wie jetzt.

Die Totalsumme dieses Budgets erhöht sich demnach um ℳ. 2500 und ist mit ℳ. 45,000 in das Generalbudget unter „Ordentliche Ausgaben" sub IV. 5 statt mit ℳ. 42,500 einzutragen.

(Specialbudget 68 siehe weiterhin.)

Im Specialbudget 66 unter I. ist nach „**Franzius,** Oberbaudirector," „Assistent des Oberbaudirectors" mit ℳ. 4500 einzustellen, wodurch sich die Summe dieses Budgets auf ℳ. 53,000 erhöht, die in das Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub VI. 1 statt der ausgeworfenen ℳ. 48,500 einzutragen sind.

Im Specialbudget No. 67 sub 1 fällt das für den Oberbaurath **Schröder** ausgeworfene Gehalt von ℳ. 8305 hinweg, statt dessen im Specialbudget No. 82 die demselben zufallende Pension einzutragen sein wird. Der Totalbetrag des Specialbudgets 67 vermindert sich dadurch auf ℳ. 159,595, was im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub VI. zu 2 zu berücksichtigen ist.

In den Specialbudgets Nr. 68 und 69 treten folgende Veränderungen ein:

Zunächst ist in Nr. 68 sub I. aus Nr. 53 „Weideaufseher **Finke**" mit ℳ. 990 und sub II. „Bürgerweide" (Bewirthschaftung, Wege, Gräben ꝛc.) mit ℳ. 2710 zu übertragen.

Sodann sind nach Auskunft der betreffenden Verwaltung in Folge des Anschlusses des Buntenthorssteinwegs für folgende aus dem Specialbudget 69 herauszunehmende Posten, nämlich sub II. 1 b Pflaster 1500, Sonstiges 700, zusammen 2200, im Specialbudget 68 sub II. zu 1 Unterhaltung der Straßen, Plätze und Kanäle hinzuzurechnen, wodurch sich der hierfür angesetzte Posten von 50,000 auf 52,200 erhöht, und ebenso ist der im Specialbudget 69 sub III. 2 a mit ℳ. 1850 angesetzte Posten, auf III. „Neue Arbeiten ꝛc." des Specialbudgets 68

zu übertragen, was den Totalbetrag der Außerordentlichen Ausgaben dieses Budgets von ℳ. 142,800 auf ℳ. 144,650 erhebt.

Der Gesammtbetrag der Ordentlichen Ausgaben dieses Budgets 68 erhöht sich demnach um ℳ. 990 + 2710 + 2200 = 5900 und steigt von 88,700 auf 94,600, was im Generalbudget unter „Ordentliche Ausgaben" VI. 3 einzutragen ist, so wie unter Außerordentliche Ausgaben I. 3 im Generalbudget statt ℳ. 142,800 die Summe von 144,650 einzustellen sein wird.

Dagegen vermindert sich das Total der Ordentlichen Ausgaben des Specialbudgets 69 um die erwähnte Summe von 2200, mithin von 44,900 auf 42,700, was im Generalbudget unter Ordentliche Ausgaben sub 5, wie ebenfalls das Total der Außerordentlichen Ausgaben dieses Budgets um den erwähnten Betrag von ℳ. 1850, mithin von 28,050 auf 26,200, was im Generalbudget unter Außerordentliche Ausgaben sub I. 4 zu verzeichnen sein wird.

In das Specialbudget No. 82 ist, wie erwähnt, jetzt auch die Pension für den Oberbaurath **Schröder** mit p. p. ℳ. 7200 aufzunehmen und ist demnach das Total der Pensionen und Sterbequartale auf den Betrag von rund ℳ. 90,000 zu erhöhen, was im Generalbudget sub IX. 1 zu vermerken ist.

Im Specialbudget No. 84 sind sub I. 2 wegen des mittlerweile eingetretenen Todes des betreffenden Pensionärs statt ℳ. 800 nur ℳ. 150 einzustellen, wodurch sich die Position des Generalbudgets IX. 4 der Ordentlichen Ausgaben auf ℳ. 21,750 vermindert.

Im Generalbudget sub IX. 12 sind für den Beamten der Armenpflege ℳ. 3000 statt der ausgeworfenen ℳ. 1800 einzustellen.

Im Specialbudget No. 91 ist nach 5 die den Landpredigern noch ferner belassene frühere Vergütung für Führung der Civilstandsregister von ℳ. 2292.82, rund ℳ. 2300 einzustellen und das dadurch auf ℳ. 6200 erhöhte Total dieses Specialbudgets in das Generalbudget unter Ordentlichen Ausgaben sub IX. 13 aufzunehmen.

Außer diesen nur der Ordnung und Uebersichtlichkeit wegen angeführten, im Uebrigen aber selbstverständlichen Abänderungen hat die Bürgerschaft noch zu einzelnen Positionen der Vorlage das Folgende beschlossen.

Ordentliche Einnahmen.

I. 4 c. Saldo des Straßenbaues.

In Folge ihr von dem bisherigen Rechnungsführer der Deputation gemachter Mittheilungen, nach denen sich ein viel höherer Betrag ergiebt, stellt die Bürgerschaft hier statt ℳ. 10,000 den Betrag von ℳ. 40,000 ein.

I. 5 a. Bahn Wunstorf-Geeste.

Den Ansatz von ℳ. 1,250,000 vermindert sie auf ℳ. 1,100,000, in Anbetracht der schlechten Ergebnisse des Jahres 1874 und weil nach Mittheilungen von Mitgliedern der Deputation in 1876 statt ℳ. 225,000 quartaliter nur ℳ. 200,000 von der Eisenbahndirection in Hannover ausbezahlt werden sollen.

I. 5c. Weserbahnhof.

In Anbetracht der in den beiden Vorjahren erzielten Einnahmen setzt sie den Anschlag von ℳ. 145,000 auf ℳ. 160,000 hinauf.

I. 5 e. Lagerplätze am Sicherheishafen.

Hierbei spricht die Bürgerschaft nur den Wunsch aus, daß diese Plätze öffentlich verpachtet werden.

I. 7. Gasanstalt.

Der in Bezug auf diese Position von der Finanzdeputation in ihrem Begleitberichte zum Budget (S. 512 und 513 der Verh.) vorgeschlagenen Anordnung des Rechnungswesens ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

I. 8. Weinkeller, Reinertrag.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation berathe und berichte, ob es thunlich sei, die Restauration öffentlich zu verpachten.

II. Directe Steuern.

Auf dieses Capitel kommt die Bürgerschaft bei ihrer Erklärung über die Deckung des Deficits zurück.

III. Indirecte Steuern.

Indem die Bürgerschaft auf ihren bereits am 26. Januar mitgetheilten Beschluß, betreffs neuer Steuern verweist, beauftragt sie nur noch die Deputation mit einer genauen Feststellung des Begriffs „Lustfuhrwerke".

III. 14. Hunde.

Nachdem beschlossen worden, die Abgabe auf Hunde in diesem Jahre auf das Doppelte des bisherigen Betrages zu erhöhen, darf mit Wahrscheinlichkeit wohl eine Einnahme aus dieser Steuer von ℳ. 12,000 statt 7,700 zu erwarten sein, welchen Anschlag die Bürgerschaft annimmt.

III. 19. Feuerversicherungen.

In Anbetracht, daß wie in den Jahren 1861, 1866 und 1871 auch in diesem Jahre nach einer fünfjährigen Periode wieder ein höherer Ertrag zu erwarten und außerdem ein Zuschlag von 25 % auf Feuerversicherungen in der Stadt Bremen beschlossen worden ist, erhöht die Bürgerschaft den Anschlag von ℳ. 60,000 auf ℳ. 85,000

IV. 2. Polizeidirection.

Die Bürgerschaft beauftragt die Finanzdeputation darüber zu berichten, wie es sich mit den im Specialbudget No. 17 sub. 2 erwähnten ℳ. 4000 für milde Stiftungen verhalte, und ob sich nicht eine anderweitige Regelung dieser Angelegenheit empfehle.

V. 3. Strafanstalt.

Im Hinblick auf den höheren Betrag vom 1. September 1874 bis 1. September 1875 und den beantragten höheren Betriebsfond (statt ℳ. 15,000 30,000) setzt die Bürgerschaft den Anschlag von ℳ. 17,600 auf ℳ. 24,000 hinauf.

V. 4. Lotteriepacht.

Die Bürgerschaft empfiehlt der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, bei Erneuerung der Concession auf Erzielung eines höheren Pachtwerths Bedacht zu nehmen.

Ordentliche Ausgaben.

II. 7. Strafanstalt.

Indem die Bürgerschaft den Anträgen der Gefängnißdeputation gemäß, die bereits im Budget eingestellten Gehaltserhöhungen für Pastor **Kayser** (1. Jahr) und den Büreaugehülfen **Kölle** genehmigt, erklärt sie sich zugleich damit einverstanden, daß dem Lehrer **Roßmann** schon jetzt die erste Alterszulage gewährt und mit derselben auch die ferneren Alterszulagen vom 1. Januar d. J. berechnet werden. Sie erhöht demnach die Position um die betreffenden ℳ. 200 auf ℳ. 109,400 und genehmigt gleichfalls die Erhöhung des Betriebscapitals der Anstalt von ℳ. 15,000 auf ℳ. 30,000.

IV. 2. Generalkasse.

In die Anstellung eines Kassenboten mit ℳ. 1000 willigt die Bürgerschaft ein.

IV. 7. Steuererhebung.

Die Bürgerschaft empfiehlt der Deputation in ihrem Gebrauch von Druckpapieren zu Formularen und namentlich der Ausstattung derselben sparsamer zu sein.

V. 1 und 2. Hauptschule und Realschulen.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Schuldeputation erwäge, ob es nicht zweckmäßig sei, das Schulgeld der Hauptschule und das der Realschule angemessen zu erhöhen.

In Betreff der Realschule beim Doventhor spricht die Bürgerschaft ferner den Wunsch aus, daß der in Betreff dieser Schule in Aussicht genommene botanische Garten und der Garten für den Schuldirector vorab noch nicht ausgeführt werden möge.

V. 2. Realschule, 5. Volksschule, 6. Landschulen.

Die hierzu gehörigen Specialbudgets sind noch immer nicht in der zur Controle erforderlichen Form. Die Bürgerschaft giebt daher den betreffenden

Verwaltungen auf, sie künftig in der im Specialbudget 56 „Hauptschule" befolgten Weise zu entwerfen, namentlich:

1) die Normalgehalte vollständig aufzuführen,
2) die Abweichungen anzudeuten und mit den erforderlichen Erläuterungen zu versehen, und
3) was namentlich auf die Landschulen Bezug hat, die im Budgetjahre zu zahlenden Gehalte, nicht die im vorhergehenden bezahlten aufzugeben.

Sie wünscht ferner, daß die im Specialbudget No. 60 A II. in einem Posten zusammengezogene „Wohnungsvergütung an einen Vorsteher" und „Miethe des Schulhauses an der Friesenstraße" künftig getrennt aufgeführt werden, und empfiehlt bei der Verwendung des daselbst unter „Verschiedenes" ausgeworfenen großen Postens von ℳ. 5,797.40 die sorgfältigste Sparsamkeit.

Sie ersucht ferner den Senat um nähere Auskunft über die im Specialbudget No. 60 B II. als abzurechnenden Posten erwähnten Einnahmen, da sie gern sähe, daß die Verwaltung ganz in die Hände des Staats gelegt würde.

V. 3. Seminar.

Den nachträglichen Antrag der Schuldeputation wegen Errichtung einer vierten Klasse für Präparanden und Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten stimmt die Bürgerschaft zu und stellt die dafür veranschlagten ℳ. 3,500 noch in das diesjährige Budget, so daß sich diese Position auf ℳ. 27,500 erhöht.

VI. 1. Allgemeine Verwaltung.

Die Bürgerschaft hält dafür, daß die im Specialbudget No. 66 unter 4 eingestellte außerordentliche Ausgabe von ℳ. 15,000 für Vervollständigung des **Neumann**'schen Stadtplans 2c. für dieses Jahr noch ausgesetzt bleiben sollte und streicht dieselbe demgemäß.

VI. 2. Hochbau.

Indem die Bürgerschaft auch hier wie bei dem eben gestrichenen Posten davon ausgeht, daß in diesem Jahre nur das absolut Nothwendige bewilligt werden sollte, streicht sie unter III. Tit. 1a „Rathhaus, Panele der Halle nach dem Markt" mit ℳ. 2,300 und der „Giebelseite" mit ℳ. 1,500 zusammen ℳ. 3,800, setzt den eben daselbst sub c ausgeworfenen Posten von ℳ. 7,900 für Abortsgebäude 2c. auf ℳ. 4000 herab, indem sie es der Verwaltung überläßt, damit das Nöthige zu beschaffen, streicht ferner unter Tit. 4 „Strafanstalt" den für Erhöhung der Mauern zwischen Männer- und Weiberhöfen ausgeworfenen Posten von ℳ. 3,490, sowie den unter Tit. 6a aufgeführten Posten von ℳ. 607.50 und setzt ebenso die unter Tit. 10a „Weinkeller" für Eingangstreppe, Eingangsthür und Windfang eingestellten ℳ. 1,650, sowie die sämmtlichen unter Tit. 10b 1. „Stadttheater" ausgeworfenen Posten, den für Decoration ausgenommen, von ℳ. 2,600, 1,500, 3000 und 950, zusammen ℳ. 8,050 für dieses Jahr ab.

Ueber den Tit. 1a „Rathhaus" für größere Reparaturen des Daches eingestellten Posten von ℳ. 10,000 behält sie sich ihren Beschluß bis nach Eingang eines darüber zu erstattenden Berichtes vor.

VII. 4. Betrieb am Weserbahnhof.

Den im Specialbudget No. 75 D II. für Arbeitslöhne veranschlagten Posten erhöht sie ebenso, wie mit der Einnahme geschehen, in Anbetracht des vorigjährigen Ergebnisses von ℳ. 93,100 auf ℳ. 100,000.

IX. 7. Friedhöfe.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Anstellung des Leichenbestatters **Barlach** als pensionsberechtigten Beamten mit ℳ. 3,350 abzüglich 10 % für freie Wohnung, unter Anrechnung der bisherigen zwanzigjährigen Dienstzeit für den Fall der Pensionirung und ist ebenfalls damit einverstanden, daß das Gehalt des Leichenbestatters künftig auf ℳ. 2,500, steigend mit Alterszulagen von 10 % unter Abrechnung von 10 % für freie Wohnung festgesetzt werde.

Außerordentliche Ausgaben.

I. 3. Straßenbau.

Die im Specialbudget No. 68 unter III. 1 für Umlegung der Trottoire in der Westerstraße ausgeworfenen ℳ. 10,900 und die unter III. 14 für einen Hauptsammelcanal von der Hemp- nach der Nordstraße ausgeworfenen ℳ. 36,000 setzt die Bürgerschaft von dem diesjährigen Anschlage für neue Arbeiten ab.

I. 5. Landstraßen.

Auch setzt sie ihre Bewilligung der im Specialbudget No. 70 unter II. 2 für die Grambke-Mittelsbürner Landstraße für 1876 eingestellten ℳ. 33,000 für dieses Jahr noch aus.

I. 7. Seefahrtschule.

Indem die Bürgerschaft die einstweilige Einstellung der als 1. Rate für den Bau einer neuen Seefahrtsschule ausgeworfenen ℳ. 80,000 nicht beanstandet, behält sie sich gleichwohl ihren Beschluß über den Bau selbst noch vor.

I. 9. Heizung und Ventilation der Realschule.

Die hierfür veranschlagte Ausgabe setzt die Bürgerschaft für dieses Jahr noch aus.

Desgleichen die sub

I. 10 für Verlegung des Pulvermagazins und

I. 11 Pumpwerk am alten Wall

eingestellten Posten. Ueber die letzte Angelegenheit erbittet sie sich einen Bericht von der Baubehörde.

I. 16. Anlagen in Bremerhaven.

Die in dem Specialbudget Nr. 98 unter 1. mit ℳ. 25,000 eingestellte Schiebebrücke kann die Bürgerschaft nicht bewilligen. Dagegen genehmigt sie den im Specialbuget No. 76 event. für Ebbethore beantragten Posten von ℳ. 3,600, jedoch mit der ausdrücklichen Bevorwortung, daß davon nur das für das Allernothwendigste Erforderliche verwandt werde.

II. 4. Bagger für Bremerhaven.

In Uebereinstimmung mit dem Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 8. December 1875 stellt die Bürgerschaft statt der unter diesem Titel ausgeworfenen ℳ. 200,000 jetzt ℳ. 125,000 und für den Bagger ℳ. 7000 für Unterhaltungskosten, zusammen ℳ. 132,000 in das Budget, knüpft aber die Bedingung daran, daß die den Bau ausführende Fabrik die unbedingte Garantie für die Brauchbarkeit und die im Bericht des Baurath **Hanckes** beschriebene Leistungsfähigkeit desselben übernehme.

II. 6. Gasanlagen der Strafanstalt.

Den hierfür gemachten Ansatz von ℳ. 38,500 streicht die Bürgerschaft jetzt als entbehrlich, da ihr von Mitgliedern der Verwaltung mitgetheilt worden, daß Einrichtungen gemacht sind, die Erleuchtung mit Petroleum zu beschaffen.

II. 7. Anschluß des Buntenthorssteinwegs.

Die Bürgerschaft ertheilt der Finanzdeputation die von ihr anheimgegebene Ermächtigung betreffs Rückzahlung der im Specialbudget No. 102 unter 1. genannten handfestarischen 5% Schuld.

Dem Vorstehenden nach betragen also, kleine Zahlen ungerechnet,

I. Die Einnahmen

mehr:		weniger:	
O. E. I. 4c. Saldo des Straßenbaues ...	ℳ. 30,000	O. E. I. 5a Bahn Wunstorf-Geeste	ℳ. 150,000
„ „ I. 5c. Weserbahnhof	„ 15,000		
„ „ III. 14. Hundesteuer .	„ 4,300		
„ „ III. 19. Feuerversicherung	„ 25,000		
„ „ V. 3. Strafanstalt ..	„ 6,400		
Zusammen	ℳ. 80,700		ℳ. 150,000
		mehr	„ 80,700
		also überhaupt weniger	ℳ. 69,300

II. Die Ausgaben

mehr:		weniger:	
Ordentliche Ausgaben.		**Ordentliche Ausgaben.**	
II. 7. Strafanstalt	ℳ. 200	III. 3. Standesbeamter ..	ℳ. 3,300.—
V. 3. Seminar.....	„ 3,500	III. 5. Polizeidirection ..	„ 1,500.—
VI. 1. Bauwesen	„ 4,500	V.11. Stadtbibliothek ...	„ 150.—
VII. 4. Weserbahnhof	„ 6,900	VI. 1. Bauw. (Stadtplan)	„ 15,000.—
IX. 1. Pensionen	„ 7,000	VI. 2. Hochbau	„ 29,812.50
IX. 12. Armenpflege	„ 1,800	IX. 4. Quartier- u. Ersatz-	
IX. 13. Kleine Ausgaben ..	„ 2,300	wesen	„ 650.—
Außerordentliche Ausgaben.		**Außerordentliche Ausgaben.**	
II. 7. Buntenthorssteinweg	„ 1,000	I. 3. Straßenbau	„ 46,900.—
		I. 5. Landstraßen	„ 33,000.—
		I. 9. Realschule	„ 21,000.—
		I. 10. Pulvermagazin..	„ 58,500.—
		I. 11. Pumpwerk	„ 36,000.—
		I. 16. Schiebebrücke ...	„ 25,000.—
		II. 4. Bagger.....	„ 68,000.—
		II. 6. Strafanstalt	„ 38,500.—
Zusammen ℳ. 27,200		Zusammen	ℳ. 357,312.50
		mehr	„ 27,200.—
		also überhaupt weniger	ℳ. 330,112.50

Nach dem Entwurf des Budgets ist veranschlagt

das Total der Einnahmen auf.....	ℳ.	9,904,400.—
worin enthalten als Ertrag der Einkommensteuer	„	1,200,000.—
Ist also das Total der Einnahmen ohne diese	ℳ.	8,704,400.—
Nach Obigem sind weniger zu erwarten	„	69,300.—
wonach sich das Total der Einnahmen ohne die Einkommensteuer herausstellt als.....	ℳ.	8,635,100.—
Das Total der Ausgaben ist im Budgetentwurf veranschlagt zu	ℳ.	12,222,900.—
Nach Vorstehendem werden weniger verausgabt	„	330,112.50
wonach sich ergiebt als Total der Ausgaben	ℳ.	11,892,787.50
Total der Einnahme wie vorstehend	„	8,635,100.—
Demnach ist, die Einkommensteuer nicht gerechnet, das Deficit	ℳ.	3,257,687.50

Eine zweiprocentige Einkommensteuer, welche nach dem Ergebniß in 1875 (zwischen 1,400,000 und 1,500,000) wohl um ℳ. 200,000 höher als im Entwurf des Budgets, mithin auf ℳ. 1,400,000 veranschlagt werden kann, würde aber dieses Deficit bei weitem nicht decken, vielmehr immer noch ein solches von ℳ.1,857,687.50, oder bei einem Anschlage, wie im Entwurf von ℳ. 1,200,000 aus der Einkommensteuer von ℳ. 2,057,687.50 bestehen lassen.

Bei einer solchen Finanzlage sieht die Bürgerschaft keinen anderen Ausweg, als für dieses Jahr sämmtliche directe Steuern, mit Ausnahme der Wassersteuer, stärker in Anspruch zu nehmen und damit zugleich auch einen Vermögensschoß zu verbinden. Sie schlägt daher vor:

1) Die Grundsteuer um 1/2 per mille zu erhöhen, was einen Mehrbetrag über den Anschlag ergeben würde von ℳ. 246,000;
2) die Erleuchtungssteuer für die Eigenthümer von 3/4 auf 1 per mille und für die Miether von 4 Procent auf 5 Procent zu erhöhen, was einen Mehrertrag von resp. ℳ. 64,000 und ℳ. 41,000 ergeben würde;
3) eine dreiprocentige Einkommensteuer zu erheben, welche nach Maßgabe des letztjährigen Ertrags auf ℳ. 2,100,000 zu veranschlagen ist, und
4) einen etwa im November zu erhebenden Vermögensschoß von 1/8 Procent zu beschließen, welcher etwa ℳ. 700,000 ergeben dürfte.

Nach diesen Vorschlägen würde sich für das zweite Capitel „Directe Steuern" folgende Aufstellung ergeben:

1) Grundsteuer	ℳ.	983,900.—
2) Erleuchtungssteuer	„	460,500.—
3) Wassersteuer	„	167,000.—
4) Einkommensteuer	„	2,100,000.—
	ℳ.	3,711,400.—
Der Anschlag im Budgetentwurf ist	„	2,460,400.—
also mehr	ℳ.	1,251,000.—
Dazu Vermögensschoß mit	„	700,000.—
macht eine Mehreinnahme von	ℳ.	1,951,000.—
welche zur Deckung des obigen Deficits von	„	2,057,687.50
bis auf	ℳ.	106,687.50

hinreichen würden.

Um dieses so noch zurückbleibende Deficit auch auszugleichen, könnte allerdings der Bau der Seefahrtschule (Auß. A. I. 7) mit ℳ. 80,000.— und Anschaffung des Baggers für Bremerhafen (Auß. A. II. 4) mit „ 132,000.— zusammen ... ℳ. 212,000.— noch vorläufig ausgesetzt werden. Die Bürgerschaft würde dies aber sehr ungern geschehen sehn, und hofft vielmehr, daß die äußerste Sparsamkeit, die sich alle Verwaltungen zur Pflicht machen müssen und auch gewiß Angesichts der augenblicklichen Finanzlage zur Pflicht machen werden, noch einigermaßen das zwischen Einnahmen und Ausgaben bestehende Mißverhältniß auszugleichen im Stande sein wird. Indem sie sich daher enthält, weitere Vorschläge zu machen, ersucht sie den Senat, dem Vorstehenden seine Zustimmung zu geben, für welchen Fall sie zugleich den Erlaß folgender gesetzlicher Bestimmungen beantragt:

Gesetz betreffend Steuerzuschläge für das Jahr 1876.

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Die durch § 1 des Gesetzes vom 15. December 1875, die Steuern für das Jahr 1876 betreffend, auf 1½ per mille festgesetzte Grundsteuer wird für das Jahr 1876 auf 2 per mille des abgeschätzten Werthes erhöht.

Diese Erhöhung findet auch auf die in Anfang des ersten Vierteljahrs verfallene Steuerrate verhältnißmäßig Anwendung.

§ 2.

Die durch §§ 5 und 6 desselben Gesetzes festgestellte Erleuchtungssteuer wird für das Jahr 1876 von ¾ auf 1 per mille des Grundsteuerwerths für den Eigenthümer und von 4 Procent auf 5 Procent des Miethzinses für den Miether erhöht.

Diese Erhöhung findet verhältnißmäßig Anwendung auch auf diejenige Steuerrate, deren Einkassirung nach § 12 des Gesetzes vom 15. December 1875, Anfangs Februar 1876 geschehen soll.

In § 7 des angeführten Steuergesetzes treten an die Stelle der Worte „¾ per mille" die Worte „1 per mille" und an die Stelle der Worte „4 Procent" die Worte „5 Procent", desgleichen in § 8 an Stelle der Worte „2 Procent" die Worte „2½ Procent."

Auch erklärt sich die Bürgerschaft schon jetzt damit einverstanden, daß das Gesetz wegen Erhebung der Einkommensteuer in derselben Fassung, wie im Jahre 1875 mit Abänderung des Wortes „zwei in drei" verkündigt werde.

Ueber einige sonst noch auf das Budget bezüglichen oder gelegentlich ihrer Verhandlungen über dasselbe eingebrachten Anträge wird sich die Bürgerschaft demnächst weiter erklären.